

Corona-Patientenverfügung

Hermann Müller 10.April 2021-

Patientenverfügung für den Fall einer schweren Covid-19-Erkrankung

Wenn ich schwer an Covid 19 erkrankte verbiete ich eine invasive Beatmung durch Intubation. Wenn wahrscheinlich ist, dass, falls ich überhaupt überlebe, schwer pflegebedürftig werde (Pflegegrad 2,3,4 oder 5) oder auf weitere Beatmung angewiesen sein werden, sollen auch andere lebensverlängernden Maßnahmen beendet werden.

Begründung

In den Massenmedien wird viel verschwiegen und manipuliert. Wenn man im Internet sucht, findet man unterschiedliche Mortalitätsraten von Covid-19-Patienten, in intensiv-medizinisch behandelt wurden (zwischen 60 und 34 %) Überhaupt nicht gefunden habe ich Angaben über den Anteil schwerer Folgeschäden, zum Beispiel durch zusätzliche Infektionen bei invasiver Beatmung. Ich werde im Juni 70 Jahre. Daher gehe ich davon aus, dass bei mir die Gefahr an Covid 19 oder an der Behandlung der Krankheit auf der Intensivstation zu sterben oder mit schweren Schäden weiter leben zu müssen, wesentlich höher ist als bei Jüngeren. „Für manche, vor allem alte Menschen ist die Aussicht, zu sterben weniger angstbehaftet als die, mit immensen Einschränkungen weiterleben zu müssen“ (Gockel 2020, Sterbehilfe S. 115) Ohlerth und Wittig (2019, S.223 ff.) beschreiben das „Leben“ auf einer Intensivstation. Die Gefahr, nur am Leben erhalten zu werden, weil das dem Krankenhaus Geld bringt, ist mir zu groß. (vgl. auch Thöns 2016 zum Geschäft mit dem Lebensende) In den letzten Jahren habe ich acht Personen, die zeitweise in Pflegeheimen waren, besucht. Ich möchte nicht in solchen Heimen leben müssen.

Literatur

Gockel, Matthias (2020) Sterbehilfe 33 Fragen –Antworten, München. Piper

Ohlerth, Eva und Wittig Frank (2019), Albtraum Pflegeheim. Eine Altenpflegerin gibt Einblick in skandalöse Zustände, München, Riva Verlag

Rezension dazu : <https://www.socialnet.de/rezensionen/26726.php>

Thöns, Matthias, (2016 ⁶), Patient ohne Verfügung. Das Geschäft mit dem Lebensende, München, Berlin, Piper

Hermann Müller